

■ [lat.] = rauben

privare

Berliner Bündnis gegen Privatisierung ■ Zeitung zu den Volksbegehren 2007

Private heißt rauben!

Und genau das geschieht bei den weltweit stattfindenden Privatisierungen. Sie sind ein beispielloser Raubzug, der öffentliches Eigentum in die Taschen der Konzerne und Investmentgesellschaften schaufelt. Auch in Berlin wird nach dem Verkauf oder Teilverkauf der Gas-, Strom- und Wasserversorgung weiter privatisiert. Zuletzt verkaufte der rote Berliner Senat weitere Teile von Wohnungsbaugesellschaften und die 42 Gewerbehöfe der GSG an private Unternehmen und Finanzinvestoren.

Das nächste große Privatisierungsprojekt der Berliner Regierungskoalition begann Anfang des Jahres mit dem Bieterverfahren zum Verkauf der Berliner Sparkasse. Wie bei den bisherigen Privatisierungen, ist mit einer Reihe negativer Folgen zu rechnen: Stellenabbau, Preis- oder Gebührenerhöhungen und Einschränkung der Serviceleistungen.

Bei den Wohnungen der ehemals städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEHAG sind die Mieten seit der Privatisierung 1998 um bis zu 67 Prozent gestiegen, das heißt, von unter vier auf mehr als 6,20 Euro. Die Wasserpreise in Berlin sind nach Berechnungen der Verbraucherzentrale Berlin die höchsten im bundesdeutschen Vergleich der Großstädte. Während die Haushalte in München 3,17 Euro für den Kubikmeter Wasser bezahlen, sind es in Berlin knappe 5 Euro, und weitere Preiserhöhungen sind absehbar.

Volksbegehren gegen neoliberale Politik

Der Verkauf der Berliner Sparkasse an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist zunächst das kleinere Übel gegenüber einem Verkauf an einen privaten Investor. Es ist aber beileibe nicht so, dass die Gefahr eines Aufbrechens des Systems der öffentlich-rechtlichen Banken

Privatisierung stoppen Volksbegehren jetzt!



Leichte Beute für Investoren

abgewendet wäre. Denn das unter rot-roter Verantwortung von einer internationalen Kanzlei geschriebene Berliner Sparkassengesetz macht den Verkauf der Sparkasse an einen privaten Investor nach wie vor möglich – und deshalb ist es ein Modellgesetz für die ganze Bundesrepublik.

Damit Berlin nicht zum negativen Beispiel einer verfehlten Politik wird, deren Auswirkungen – neben den Beschäftigten – auch die rund 2 Millionen Sparkassenkundinnen und -kunden zu tragen hätten, hat das Berliner Bündnis gegen Privatisierung ein Volksbegehren eingeleitet, mit dem das Sparkassengesetz im Interesse der Beschäftigten und

Bürger/innen novelliert werden soll. Das Sparkassengesetz soll dahingehend verändert werden, dass ein „Girokonto für jedermann“, das Regionalprinzip, Filialnetz- und Arbeitsplatzsicherung und die gemeinwohlorientierte Verwendung eines Teils der Gewinne festgeschrieben werden.

Das Berliner Bündnis gegen Privatisierung, in dem sich im März 2006 verschiedene Gruppen und Initiativen zusammengeschlossen haben, verfolgt aber noch weitergehendere Ziele.

In enger Zusammenarbeit mit dem studentischen „Bündnis für Solidarität und freie Bildung“ wendet

sich das Bündnis mit einem weiteren Begehren gegen die Einführung von Studiengebühren und setzt sich für demokratischere Strukturen an Berlins Universitäten ein.

Das dritte Volksbegehren betrifft die teilprivatisierten Berliner Wasserbetriebe. Denn während RWE und Veolia ihre Gewinne aus dem Wassergeschäft fortlaufend steigern, sank im letzten Jahr nicht nur die Anzahl der Beschäftigten, sondern auch die Summe der Aufwendungen für zwingend notwendige Investitionen in die Infrastruktur. Die wachsenden Gewinne basieren auf den nicht öffentlichen Wasserpreiskalkulationen und auf Gewinngarantien, die in einem geheimen Vertrag den Konzernen zugesichert sind. Mit dem Volksbegehren fordern wir die vorbehaltlose Offenlegung dieser geheimen Verträge, um so die Voraussetzung für eine erfolgreiche Klage auf Nichtigkeit dieser Verträge zu schaffen.

Mit undemokratischen Praktiken wie der Geheimhaltung von Verträgen muß Schluss sein!

Deshalb Volksbegehren jetzt!

Wie Sie die Volksbegehren unterstützen können, worum es im Einzelnen geht und wie die Gesetzesinitiative funktioniert, können Sie den nächsten Seiten dieser Ausgabe der „privare“ entnehmen.

**Ihr Berliner Bündnis
gegen Privatisierung**

Warum Sie sich an den Volksbegehren beteiligen sollten!

Schon vom SPD-/CDU-Senat, erst recht aber von Rot-Rot, wurden wir in den letzten Jahren mit einer Propaganda der Hoffnungslosigkeit eingedeckt:

„Es gibt keine Alternative zu Haushaltskonsolidierungen, Verkauf und Privatisierung öffentlichen Eigentums.“

Diese Melodie schallt aus jeder Regierungserklärung, jedem Leitartikel und jeder Politikerrede.

Seit Februar 2006 wird zurückgepfiffen: Nach einem Antiprivatisierungskongress im Berliner DGB-Haus entstand das „Berliner Bündnis gegen Privatisierung“, in dem sich eine Vielzahl unterschiedlicher Gruppen, Bürger/inneninitiativen und nicht im Parlament vertretener Parteien zusammengeschlossen hat.

Die da oben machen ohnehin, was sie wollen. Dies scheint die Überzeugung vieler Berliner Bürger/innen zu sein. In Berlin hatten wir bei den Wahlen im vergangenen Herbst die geringste Wahlbeteiligung seit 1945! Das Berliner Abgeordnetenhaus vertritt nicht einmal die Hälfte der wahlberechtigten Bürger/innen, nicht zuletzt, weil einige Parteien nicht genügend Stimmen erhielten und an der 5%-Hürde scheiterten. Es ist festzuhalten: Nicht nur die etablierten Volksparteien, sondern die Demokratie insgesamt befindet sich in einer tiefen, elementaren Vertrauenskrise.

Diese Vertrauenskrise hat mehrere Ursachen: Enttäuscht sind viele Bürger/innen darüber, dass der Staat bzw. die Kommunen offensichtlich nicht mehr Willens sind, die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge in eigener Verantwortung auszuüben – trotz der erhöhten Steuer- und Abgabenlasten für die Privathaushalte. Statt sich der Verantwortung zu stellen, wird eine unverantwortliche Ausverkaufspolitik praktiziert, mit fatalen Folgen. Nicht nur, dass für uns Verbraucher/innen die Preise über Gebühr steigen und die privaten Konzerne eine öffentliche Infrastruktur in allerbestem

D gegen Goliath David

Unsere zentralen Forderungen sind nach wie vor:

- Erhalt der Berliner Sparkasse in öffentlichem Eigentum!
- Rücknahme der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe!
- Keine weiteren Voll- oder Teilprivatisierungen (Public Private Partnership)!
- Bedarfsorientierte, gute medizinische und pflegerische Versorgung für alle!
- Keine Profitorientierung der Charité und Vivantes-Kliniken!

Zehn Jahre Verschleuderung öffentlichen Eigentums sind genug!

Obwohl Meinungsfragen klar belegen, dass eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gegen weitere Verkäufe öffentlichen Eigentums sind, machen Senat und Abgeordnetenhaus unbeirrt weiter und betreiben den Ausverkauf unserer Stadt. Dieses Jahr droht der Verkauf der Berliner Sparkasse. Angesichts des zu erwartenden Schadens und des offensichtlichen Demo-

kratie-Notstands haben wir uns entschlossen, neben der kritischen Öffentlichkeitsarbeit, uns aktiv einzumischen.

Wir lassen uns nicht länger für dumm verkaufen! Wir wollen nicht nur eine Wende in der öffentlichen Debatte, wir wollen auch direkten, bürgernahen Einfluss auf die Gesetzgebung! Mit Ihrer Unterstützung können wir es schaffen. Wehren wir uns gemeinsam gegen den Ausverkauf unserer Stadt! Unterstützen Sie unsere Volksbegehren!

Das Berliner Bündnis gegen Privatisierung wird u.a. unterstützt von: Attac Berlin, Arbeitskreis „Gesund und Munter“, Berliner Mietergemeinschaft, Berliner Wassertisch, Initiative Berliner Bankenskandal, Initiative Berliner Sozialforum, Initiative Zukunft Bethanien, Netzwerk Abriss Berlin, Sozialer Arbeitskr. Treptow-Köpenick Grüne Liga, Ökowerk

Privatisierung ist teuer und bedeutet Entdemokratisierung

Zustand zum Dumping-Preis bekommen haben. Mit den Privatisierungen geht außerdem ein massiver Abbau von Arbeitsplätzen einher. Doch es wird nicht nur rationalisiert und Menschen in die Arbeitslosigkeit entlassen, auch wird weniger in den Erhalt der Infrastruktur investiert.

Zu all dem kommt der Verlust der staatlichen Einflussmöglichkeiten auf gesellschaftlich notwendige Bereiche. Wo die privaten Konzerne das Ruder übernommen haben, hat der Staat nichts mehr zu sagen. Auch haushaltspolitisch schlagen Privatisierungen negativ zu Buche: Denn die privaten Konzerne lassen sich vom Staat fürstlich dafür bezahlen, dass sie jetzt die hoheitlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge übernommen haben. Es ist grotesk: Verkauft wird öffentliches Vermögen angeblich wegen der Staatsverschuldung. Gleichzeitig erhalten private Konzerne vom Staat in geheimen Verträgen zugesicherte Gewinnmargen (Mindestrenditen), die aus

den öffentlichen Kassen mitfinanziert werden müssen. Es geht eben nicht nur um die Verfügungsgewalt (öffentlicher) Produktionsmittel, es geht auch um die Privatisierung der Verfügungsgewalt über öffentliche Haushaltsgelder!

Zugespielt formuliert: Die Privatisierung von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, bei gleichzeitiger Freistellung von jedem unternehmerischen Risiko, durch vertraglich vereinbarte Gewinngarantien aus öffentlichen Haushaltsmitteln, entpuppt sich für die sogenannten „Heuschrecken“ und Global Player als ein wahres Paradies zur Gewinnmaximierung. Diese paradiesischen Zustände müssen finanziert werden. Dies geschieht durch Steuererleichterung und andere Standortanreize für die Privatkonzerne und durch eine dreifache Belastung der Bürger/innen, nämlich als Beschäftigte, Verbraucher/innen und als Steuerzahler/innen! Auf der Strecke bei diesem Raubzug bleibt das Gemeinwohl,

nämlich genau jene Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, auf die jeder Mensch – unabhängig vom ökonomischen Status – einen Anspruch haben sollte. Ob Trinkwasser, Wohnraum, Bildung, Gesundheit, Mobilität oder das Recht auf eine Bankverbindung – all diese elementaren Grundbedingungen auf ein menschenwürdiges Leben stellen Privatisierungen in Frage.

Impressum

Herausgeber: Berliner Bündnis gegen Privatisierung
c/o Redaktion MieterEcho
Möckernstr. 92, 10963 Berlin

Redaktion:
Redaktionskollektiv
V.i.S.d.P.: Hermann Werle

Layout: Andreas Hesse

Fotos: Dieter Rein, Benedict Ugarte Chacón, Martin Weinholt, Hermann Werle, privat

Druck: Union Druckerei Berlin

Eine **S** für uns Berliner/innen! Sparkasse

regional, sozial, transparent, demokratisch

Bei der Diskussion um den Verkauf der Landesbank Holding AG (früher die skandalträchtige Berliner Bankgesellschaft), zu der auch die Sparkasse gehört, entstand oft der Eindruck, dass die Sparkasse privatisiert wird. Das ist falsch und richtig zugleich: Die Sparkasse wäre auch nach dem Verkauf an einen privaten Investor eine Anstalt des öffentlichen Rechts geblieben. Dementsprechend wurde das vom Abgeordnetenhaus – ausgerechnet mit der Stimmenmehrheit von SPD und PDS – 2005 verabschiedete Sparkassengesetz gestaltet. Ein Gesetz, das übrigens im Auftrag des Senats von der Kanzlei „Freshfields, Bruckhaus, Deringer“ entworfen wurde, die auch die Interessen privater Banken vertritt.

Das Berliner Sparkassengesetz enthält im Vergleich mit den Sparkassenrechten anderer Bundesländer keine sozialen Auflagen mehr. Und genau hier setzt unsere Kritik an. Weder ist dort ein verbindlicher Rechtsanspruch auf ein „**Girokonto für jedermann**“ noch die gemeinnützige Verwendung der Gewinne, noch der Erhalt der Filialdichte verbindlich geregelt. Mit anderen Worten: Das Berliner Sparkassengesetz ermöglicht dem Käufer die volle eigennützige Gewinnabschöpfung, ohne auf die sozialen Bedürfnisse der Berliner Bevölkerung Rücksicht nehmen zu müssen.

Ziele des Volksbegehrens

In der politischen Diskussion wird versucht, der Kommission der Europäischen Union die Verantwortung für die „Aufweichung“ des Sparkassenrechts in die Schuhe zu schieben: Die EU hätte starke Auflagen für einen sogenannten „diskriminierungsfreien Verkauf“ gestellt. Im Grundgesetz der Bundesrepublik ist jedoch sowohl das Sozialstaatsgebot als auch der Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ festgeschrieben. Es gibt also genügend Möglichkeiten, den Auftrag des Grundgesetzes konkret anzuwenden.



Warum darf die Berliner Sparkasse nicht privaten Interessen ausgeliefert werden?

Eberhard Rehling, Rentner, 73 Jahre alt

Für uns als Seniorinnen und Senioren ist der Rechtsanspruch auf ein Girokonto unverzichtbar. Es gibt heute praktisch keine Möglichkeit mehr, ohne ein Girokonto Geld von irgendwem zu erhalten. Wer seinem Vermieter oder anderen Dienstleistern mitteilen muss, dass er nur bar bezahlen kann, steht automatisch unter dem Verdacht, Schulden zu haben oder arm zu sein.

Schuldnerberatung und Verbraucherschutz müssen weiterhin aus den Gewinnen der Sparkasse mitfinanziert werden. Das Filial- und Geldautomatennetz der Berliner Sparkasse muss im Interesse der Bevölkerung erhalten werden und darf nicht einem Rationalisierungsbestreben im Interesse der Gewinnerwirtschaftung für die Interessen der „Investoren“ (so werden ja die Käufer im schönen Amtsdeutsch genannt) geopfert werden.

Deshalb unterstütze ich das Volksbegehren zur Änderung des Berliner Sparkassengesetzes.

Deshalb hat die „Initiative Berliner Bankenskandal“ für ein Volksbegehren einen eigenen Gesetzesentwurf erarbeitet, der im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- **Stärkung des Regionalprinzips**
Die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der Sparkasse ausschließlich auf das Land Berlin gewährleistet eine optimale Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen.
- **„Girokonto für jedermann“**
Nur das gesetzlich verankerte „Gi-

rokonto für jedermann“ garantiert einen verbindlichen Rechtsanspruch. Zudem soll für finanzschwächere Bevölkerungskreise ein solches Girokonto gebührenfrei angeboten werden.

- **Effektive Kontrolle durch einen Verwaltungsrat**
Erst die Einführung eines Verwaltungsrats innerhalb der Sparkasse, indem auch die Arbeitnehmer/innen, der Landesrechnungshof, der Verbraucherschutz und die Schuldnerberatung vertreten

sein sollen und der mit weitestgehenden Einsichts- und Kontrollrechten ausgestattet ist, gewährleistet die von der Verfassung geforderte Kontrolle der Sparkasse als Anstalt öffentlichen Rechts.

- **Erhalt der Filialdichte und der Arbeitsplätze**
Durch weitestgehende Mitbestimmungsrechte des Verwaltungsrats soll verhindert werden, dass aus rein profitorientierten Gründen Filialen geschlossen und damit Arbeitsplätze vernichtet werden.
- **Gemeinwohlorientierte Verwendung der Gewinne**
Die Sparkasse soll sich an der finanziellen Förderung des Berliner Verbraucherschutzes und der Schuldnerberatung beteiligen.
- **Transparenz von Verträgen**
In der jüngsten Vergangenheit hat das Land Berlin, vertreten durch den Senat, zunehmend geheime und undurchsichtige Verträge mit privaten Investoren abgeschlossen, die Haushaltsmittel langfristig binden und sich zu Lasten der Berliner Bevölkerung auswirken. Um diesem schleichenden Demokratieabbau entgegenzutreten und finanzielle Nachteile für die Bürger/innen zu verhindern, fordern wir, dass die Verträge zwischen dem Land Berlin und dem Käufer der Sparkasse nach einer zeitlich angemessenen öffentlichen Überprüfung der Zustimmung des Abgeordnetenhauses unterliegen.

Werden diese Auflagen nicht durchgesetzt, ist zu befürchten, dass das Berliner Beispiel auch in anderen Bundesländern Schule macht und vom gemeinwohlorientierten öffentlich-rechtlichen Sparkassensystem nichts übrig bleibt.

Deshalb unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift unser Volksbegehren!

für mehr **T** bei den Wassertarifen Transparenz



Wasser ist ein soziales und kulturelles Gut!

Danuta Sacher – Brot für die Welt



Öffentliche Wasserver- und -entsorgung beendete vor 100 Jahren die Cholera und andere Epidemien in unserem Land und war Grundlage für die industrielle Entwicklung. Statt diese historische Erfahrung weiter zu geben, werden Entwicklungsländer noch immer in kostspielige Privatisierungsabenteuer gedrängt. Im Umgang mit Wasser spiegeln sich die Werte einer Gesellschaft. Dazu stellen die Vereinten Nationen fest: „Wasser muss als soziales und kulturelles Gut behandelt werden, und nicht in erster Linie als Wirtschaftsgut“. Zum Menschenrecht auf Wasser gehört auch das Recht der Betroffenen auf Beteiligung an Entscheidungsprozessen und vollständige Information „über Wasser, Wasserversorgung und das Umfeld, in deren Besitz öffentliche Behörden oder Dritte sind“. Der angestrebte Bürgerentscheid übernimmt demnach eine wichtige Funktion als Nachhilfe-Angebot zum Menschenrechts-Ansatz für die Lokalpolitiker. Ich wünsche dem Volksbegehren viel Erfolg!

Mit dem neuen Tarifsystem der Berliner Wasserbetriebe, welches ab Juli die Aufspaltung des bisherigen Einheitspreises in Grund- und Arbeitspreise vorsieht, werden nach Meinung des Verbandes der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen (BBU) „neue Bäume im Tarifschunzel“ gepflanzt. Dadurch würden spätere Preiserhöhungen noch undurchsichtiger. Der BBU fordert deshalb zu Recht, dass die Preisstrukturen nicht zusätzlich verschleiert werden sollten und die Wasserbetriebe „endlich ihre Kalkulationen offen legen“ müssen.

Das Berliner Bündnis gegen Privatisierung unterstützt diese Forderung und wird ihr mit dem Volksbegehren zu einem Publizitätsgesetz den nötigen Nachdruck verleihen. Neben diesem ersten wichtigen Schritt muss auf den Entscheidungsebenen mehr passieren: In Kürze soll das Berliner Betriebsgesetz novelliert werden. Die dort enthaltenen Verfahrensregeln zur Preiskalkulation und zur Preisfestsetzung sind bisher

alles andere als verbraucherfreundlich. Eine zentrale Stellschraube für die Teuerungsrate der Wasserpreise ist die sogenannte „Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals“, die der Aufsichtsratsvorsitzende der Wasserbetriebe und Wirtschaftssekretär, Harald Wolf, jedes Jahr per Rechtsverordnung festlegt. Diese starke Machtstellung wollen wir in doppeltem Sinne aufbrechen: Zum einen soll nicht mehr der zuständige Senator entscheiden, sondern das Parlament. Zum anderen wird das Parlament durch unseren Gesetzesentwurf verpflichtet, vor der Festlegung des jährlichen Zinssatzes eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Hierbei empfehlen wir, dass z.B. der Landesrechnungshof, Vertreter/innen von Mieter/innenorganisationen, Umweltverbände, der Berliner Verbraucherschutz und der BBU einbezogen werden, wodurch die Preiskalkulation regelmäßig zu einem öffentlichen Thema und somit der bisherigen Preistreiber ein Ende gesetzt werden kann!

Diese und andere Ideen zeigen, dass wir dem neoliberalen Zeitgeist konkrete Gegenvorschläge entgegenzusetzen, wobei wir in einem ersten Schritt, mit dem Volksbegehren, vor Allem unser Recht auf vollständige Informationen vorbehaltlos durchsetzen werden.

Weitere Informationen auf der Internet-Seite der Bürger/inneninitiative „**Berliner Wassertisch**“: www.berliner-wassertisch.net Dort finden Sie auch einen Musterbrief an die Abgeordneten, in dem Anforderungen für eine bürgernahe Novellierung des Betriebsgesetzes enthalten sind.



Mit geheimen Verträgen zur Privatisierung der Gewinne

Damit die Rechnung der privaten Konzerne aufgehen kann, müssen die „Rahmenbedingungen“ der Privatisierung entsprechend „investorenfreundlich“ gestaltet werden. Diese Rahmenbedingungen werden nicht in Gesetzen, die vom Abgeordnetenhaus verabschiedet werden müssten, sondern in geheimen Verträgen fixiert, die von großen und teuren Kanzleien spitzfindig entworfen werden. Berücksichtigt und geschützt wird in diesen „Machwerken“ nicht das öffentliche Gemeinwohl, sondern vor Allem das Interesse des privaten Investors. Doch damit nicht genug: Diese Verträge, mit einer Laufzeit über mehrere Jahrzehnte, werden nicht etwa

dem Parlament zur öffentlichen Aussprache und Zustimmung vor Vertragsunterzeichnung vorgelegt, sondern fernab jeder öffentlichen Kontrolle im Zusammenspiel von Ministerialbürokratie, externen Beratern und den Interessenvertretern der privaten Konzerne geheim beschlossen und unterzeichnet.

In so wichtigen, elementaren und zentralen Fragen der öffentlichen Daseinsvorsorge wird sowohl das Parlament informativ entmachtet bzw. seiner Mitbestimmungs- und Kontrollmöglichkeiten beraubt, als auch wir Bürger/innen. Als Verbraucher/innen beschränkt sich unsere Funktion auf die des zahlenden Kunden, der keine Rechte hat und dem selbst

die Offenlegung der Preiskalkulation verweigert wird!

Um dieser informativen Entmündigung in aller Entschiedenheit entgegen zu wirken, ist es erforderlich, dass wir als mündige Bürger/innen selbst die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um uns über alle Entscheidungsprozesse der öffentlichen Daseinsvorsorge informieren zu können. Die parallelen Volksbegehren sind die ersten Schritte, denen weitere folgen müssen, damit auch unsere Kinder und Enkel in den Genuss einer funktionierenden und preislich erschwinglichen öffentlichen Daseinsvorsorge gelangen können! **Gemeinsam werden wir dieses Ziel erreichen. Machen Sie mit!**

Interview mit Thomas Rudek vom Berliner Wassertisch

privare: In Hamburg konnte die Privatisierung der Wasserversorgung durch ein Volksbegehren verhindert werden. Kann man in Berlin die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe nicht durch ein Volksbegehren rückgängig machen?

Thomas Rudek: Ein Volksbegehren in Berlin müsste den Rückkauf der Anteile von den Konzernen RWE und Veolia fordern. Für einen solchen Rückkauf hätte das Land Berlin Haushaltsmittel bereitzustellen, worüber gemäß Haushaltsgesetz das Parlament entscheidet. Volksbegehren, die das Haushaltsgesetz berühren, sind in Berlin nicht zulässig. Das bedeutet, dass ein Volksbegehren zum Rückkauf der privatisierten Anteile wegen des Haushaltsvorbehalts nicht zugelassen würde.

privare: Was bringt die im Volksbegehren geforderte Publizitätspflicht aller Verträge?

Thomas Rudek: Insgesamt ist festzuhalten, dass die Geheimhaltung von Informationen zur Gewinnerzielung ein zentraler Bestandteil nahezu aller Privatisierungsprojekte ist. Offenlegung und Transparenz sind daher Forderungen, die den privaten Konzernen ihre lukrativen Geschäfte zu Lasten von Beschäftigten und Verbrauchern erschweren, möglicherweise sogar verleiden. Im Fall der teilprivatisierten Berliner Wasserbetriebe müsste, unter den gegenwärtig geltenden juristischen Bedingungen, bei einem Rückkauf,

D Wir schaffen öffentlichen Druck



das Land Berlin die Konzerne RWE und Veolia auszahlen. Das würde sehr teuer werden, weil die Konzerne in einem geheimen Konsortialvertrag vom damaligen Senat sehr profitable Bedingungen erhielten, wozu unter anderem eine vertraglich zugesicherte Mindestrendite gehört. Dieser geheime Vertrag mit einer Laufzeit von über 28 Jahren ist eine perfekte Gelddruckmaschine für die privaten Konzerne.

privare: Wie könnte denn ein Rückkauf funktionieren?

Thomas Rudek: Um vernünftige Voraussetzungen für einen Rück-

kauf zu schaffen, muss der geheime Konsortialvertrag durch eine Nichtigkeitsklage aus der Welt geschaffen werden. Eine Nichtigkeitsklage kann jedoch nur von den Vertragsunterzeichnern erhoben werden, also vom Senat. Nun wird der Senat von sich aus nicht aktiv werden, sondern nur durch öffentlichen Druck. Diesen öffentlichen Druck schaffen wir mit unserem Volksbegehren und den darin enthaltenen Offenlegungspflichten mitsamt den späteren Änderungsvereinbarungen.

Vielen Dank für das Gespräch

Flächendeckende Unkultur

Werner Rügemer,
Publizist und Berater aus Köln



Die Privatisierungsakteure haben während des letzten Jahrzehnts eine flächendeckende Unkultur entwickelt, deren Schäden spätestens jetzt deutlich werden. Die Geheimhaltung geht einher mit langfristigen finanziellen Nachteilen für die Bevölkerung, die Demokratie wird zur Farce. Von der Basis her muß die Demokratie neu belebt werden. Ich wünsche den ebenso ehrgeizigen wie notwendigen Volksbegehren vollen Erfolg!

Unentgeltliche soziale Infrastruktur für alle!

Mag Wompe,
Industriesoziologin und Chefredakteurin bei LabourNet
Germany



Jeder Schritt der Privatisierung ist ein Schritt zur weiteren Unterwerfung aller Lebensbereiche unter das Diktat des Kapitals. Jeder Schritt des Widerstandes dagegen bringt uns näher an das, was die Menschen brauchen: bedingungslose, unentgeltliche soziale Infrastruktur für alle!

Kommunen machen es besser und billiger

Während in Berlin der vom rot-roten Senat gelenkte Privatisierungszug kaum zu bremsen ist, ticken in anderen Teilen der Republik die Uhren ganz anders. Bergkamen in Nordrhein-Westfalen hat es vorgemacht und andere Städte folgten dem Beispiel der Rekommunalisierung der Müllabfuhr. Und das aus gutem Grund, denn die „Verstaatlichung“ rechnet sich sowohl für die Kommunen als auch für die Beschäftigten und die Kundschaft. Die Mythen der Effizienzsteigerung, Sicherung von Arbeitsplätzen, günstigeren Preisen

etc. der privaten Anbieter werden von den Realitäten widerlegt und das Fernsehmagazin „Monitor“ hat diesen Sachverhalt in einem kürzlich gesendeten Beitrag sehr anschaulich dokumentiert.

Zu den ersten Folgen der Privatisierung der Müllabfuhr im sächsischen Muldentalkreis gehörten 20 entlassene Müllmänner. Die noch weiterhin Beschäftigten mussten seitdem für knapp die Hälfte des früheren Lohns arbeiten. Mit den rund 880 Euro Monatseinkommen kamen die Beschäftigten nicht mehr über

die Runden, so dass sie zusätzlich Wohngeld beantragen mussten. Die Privatisierung kommt die Kommune somit sehr teuer zu stehen. Bei der „verstaatlichten“ Müllabfuhr in Bergkamen sieht die Sache ganz anders aus: Die Beschäftigten erhalten Tariflöhne, die Gebühren wurden bereits nach einem halben Jahr um 10% gesenkt und die Stadt betreibt die Müllabfuhr für 770.000 Euro. Der private Anbieter hatte die Stadt 1,1 Millionen Euro gekostet, so dass eine Einsparung von 30% das Ergebnis einer gelungenen Rekommunalisierung ist.

Freiburger Erfolg macht Schule

Während in Berlin ein Volksbegehren gegen die Privatisierung landeseigener Wohnungsbaugesellschaften durch den sogenannten Haushaltsvorbehalt ausgeschlossen ist, konnten die Bürger/innen in Freiburg selbst über die Zukunft ihrer Wohnungen entscheiden. Und die Entscheidung fiel Ende letzten Jahres sehr deutlich gegen den Verkauf der städtischen Wohnungen aus. Die SPD-Landesvorsitzende Ute Vogt gratulierte der Bürger/inneninitiative „Wohnen ist Menschenrecht“ mit den Worten, dass das Votum zeige, „dass die Menschen die Privatisierungseuphorie klipp und klar ablehnen“ und die hohe Wahlbeteiligung unmissverständlich deutlich mache, „dass die Menschen mehr Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen wollen.“

Angeregt vom Freiburger Vorbild, erwägt nun auch Magdeburgs SPD-Oberbürgermeister ein Volksbegehren gegen den Verkauf der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH.

Wie die Freiburger/innen um ihr Eigentum kämpften, beschreibt Hendrijk Guzzoni, ein Sprecher der Initiative „Wohnen ist Menschenrecht“, im folgenden Interview.

Widerstand – gegen Privatisierungspläne ist ein Kraut gewachsen!

privare: Was waren die drei wirksamsten Mittel für den Erfolg des Bürgerentscheids?

Hendrijk Guzzoni: Die Bürgerinitiative „Wohnen ist Menschenrecht“ hat mit öffentlichen Diskussionsveranstaltungen, mit Plakaten, Flugblättern, Broschüren, Plakaten, Infoständen, Pressemitteilungen und Anzeigen gearbeitet. Besonders wirksam waren wir immer, wenn wir ganz nah an die Betroffenen heran kamen:

Dort, wo wir es geschafft haben, Hausbesuche zu organisieren, waren diese sehr wirksam; ebenso Infostände in den Stadtteilen. Flugblätter und Broschüren waren dann besonders gut, wenn sie sachlich-informativ und knapp, prägnant und durchaus auch plakativ waren.



privare: Wie seid ihr mit der Sachzwanglogik der Privatisierungsbefürworter umgegangen?

H. G.: Der Sachzwang „Logik“ ist die Bürgerinitiative und sind die die BI unterstützenden politischen Gruppierungen und Fraktionen mit Logik und Sachlichkeit begegnet. Wir haben versucht, die „Argumente“ der politischen Gegner zu widerlegen. Wir haben aufgezeigt, dass auch eine Sozialcharta keinen 100%igen Schutz der Mieter/innen garantieren kann, dass ein Verkauf der Wohnungen nicht nur haushalts-

politisch unnötig ist, sondern auch ökonomisch kurzsichtig und kontraproduktiv, dass ein Verkauf an eine Genossenschaft (wie von den Verkäufern propagiert) bei einem Bieterverfahren praktisch ausgeschlossen ist, da ein Finanzinvestor das höhere Angebot abgeben würde, dass Kürzungen an Zuschüssen für Freie Träger im Sozialbereich, bei Kultur und Sport lange vor den Wohnungsverkäufen beschlossen waren – und zwar genau von den Verkaufsbefürwortern. Wir haben aufgezeigt, dass es sehr wohl konkrete finanzielle

Alternativen zu einem Wohnungsverkauf gibt, u.a. durch eine Erhöhung der Gewerbesteuer. Und außerdem haben wir den Apologeten einer neoliberalen Privatisierungspolitik unsere Vision einer solidarischen und sozial ausgerichteten Stadt, die vom Miteinander-Leben und nicht von Renditeerwartungen geprägt ist, gegenübergestellt.

privare: Wie war die Unterstützung in der Bevölkerung? Wie äußerten sich Stimmungen gegen die Privatisierung?

H. G.: Die BI ist im Laufe des letzten Jahres auf 800 Mitglieder angewachsen. Neben betroffenen MieterInnen und Beschäftigten der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft FSB waren Mitglieder des DGB, des Mietervereins, der SPD, der Linken Liste, der DKP, der WASG, sowie viele parteilose Privatisierungskritiker an Bord. Unterstützung gab es u.a. von der Arbeitsgemeinschaft der Freiburger Bürgervereine, von der Architektenkammer, von den ASten, von einigen Ortsvereinen der CDU, von Pfarrern, Gewerbetreibenden und Sozialarbeiter/innen. Die politische Breite des Bündnisses war enorm. Und damit die Unterstützung aus der Bevölkerung, was sich nicht zuletzt am Ergebnis des Bürgerentscheides von über 70%, einer Mehrheit in allen 94 Stimmbezirken, zeigt. Ein wesentlicher Punkt der inhaltlichen Auseinandersetzung war, dass es nicht darum gehen konnte, zu sagen: „Lasst uns lieber was Anderes verkaufen“, sondern, die Notwendigkeit kommunalen Eigentums, die Notwendigkeit kommunalen Einflusses darzulegen. Dies war nicht ganz einfach, auch innerhalb der BI nicht immer. Letztendlich hat sich diese Position aber durchgesetzt und war damit erfolgreich.

privare: Gab es einen Punkt in der Auseinandersetzung, an dem sozusagen der Funke übersprang?

H. G.: Eigentlich war der Funke von Anfang an da. Schon auf der ersten Versammlung waren über 100 Menschen, eine große Solidarität und eine Bereitschaft zur Aktion. Entscheidend war die Zusammenarbeit von Betroffenen, von Mieter/innen und Beschäftigten und die klare Orientierung von Anfang an, eine gesellschaftliche Mehrheit in der GESAMTEN Bevölkerung gegen die Wohnungsverkäufe erreichen zu wollen. Phasen, in denen wir be-

Kein Bock auf Autoritäten

Bock

– für offene und demokratische Hochschulen

sonders getragen wurden, waren der Start des Bürgerbegehrens, in denen wir in kürzester Zeit über 10.000 Unterschriften gesammelt haben, die zweite und dritte (von 4) von der Stadt organisierten Bürgerversammlungen, bei denen wir in „bürgerlichen“ Stadtvierteln eine Dreiviertel-Mehrheit der Anwesenden auf unserer Seite hatten, sowie die letzten Wochen vor dem Bürgerentscheid, insbesondere als klar wurde, dass keine Genossenschaft sich am Bieterverfahren beteiligen würde, der letzte „Trumpf“ der Gegenseite nicht gestochen hatte.

private: Was würdest Du bei einem weiteren Bürgerentscheid gegen Privatisierung anders machen?

H. G.: Anders machen würde ich nur Details. Wichtiger ist, was unbedingt wieder gemacht werden müsste: Eine klare Orientierung auf die außerparlamentarische Arbeit, auf eine Mehrheit in der Bevölkerung. Das Starten eines präventiven Bürgerbegehrens (schon vor dem Gemeinderatsbeschluss), das uns das Gesetz des Handelns in die Hand gab. Regelmäßige Stärken-Schwächen-Analysen im Vorstand der BI. Die klare Orientierung auf ein breitestmögliches Bündnis. Die Orientierung auf sachliche Argumentation, gepaart mit dem Aufzeigen politischer Alternativvisionen.

Vielen Dank für das Gespräch!

In den letzten Jahren befindet sich die europäische Hochschullandschaft im Umbruch. Im wesentlichen geht es darum, Hochschulen zu Unternehmen zu machen. Die Studierenden wären dann die Kundinnen, welche sich für Geld Bildungsabschlüsse erkaufen können. Gegen diesen Trend, Bildung als Ware zu begreifen, regt sich an vielen Orten Widerstand. Ein Volksbegehren des „Bündnisses für Solidarität und freie Bildung“ in Berlin ist ein Teil davon. Viertelparität, kostenfreies Studium und ein Masterplatzanspruch sind Ziele, die der oben genannten Entwicklung entgegen stehen. Im Folgenden die Inhalte des Volksbegehrens im Einzelnen.

Demokratisierung der Hochschulen

In den Berliner Hochschulgremien verfügen die ProfessorInnen über

eine Mehrheit der Stimmen. Dies soll geändert werden. Stattdessen sollen die Gremien viertelparitätisch besetzt werden. Das heißt ProfessorInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen, das Hochschulpersonal und die Studierenden sind zu gleichen Teilen in den Gremien vertreten. Eine solche Demokratie-Reform wurde streikenden Studierenden bereits im Dezember 2003 durch die SPD und PDS versprochen.

Keine Studiengebühren

Deutschland hat eines der selektivsten Bildungssysteme der Welt, das ist spätestens seit Veröffentlichung der PISA-Studie vielen Menschen klar. PolitikerInnen aller Parteien äußerten sich betroffen und versprachen Abhilfe zu schaffen. Dies geschieht jedoch nicht. Stattdessen werden neue Hürden aufgebaut. In vielen Bundesländern müssen inzwischen Studiengebühren bezahlt

werden, so hält ein individuell entstehender Schuldenberg vor allem Menschen aus einkommensschwachen Familien vom Studium ab.

Unbeschränkter Masterzugang

Im Zuge der europäischen Studienstrukturreform werden die bestehenden Abschlüsse nach und nach durch gestufte Studienabschlüsse ersetzt. Auf die erste Stufe, das Bachelor Kurzstudium, folgt dann ein Masterstudium. Beide Studiengänge zusammengefasst sind etwa vergleichbar mit einem Diplom, Staatsexamen oder Magister. In einigen Bundesländern wurden bereits Quoten für den Übergang zum Masterstudium beschlossen. Durch das Volksbegehren soll sichergestellt werden, dass alle Studierenden nach dem Bachelor-Abschluss weiterstudieren dürfen.

Bündnis für Solidarität und freie Bildung

Warum ich gegen die Einführung von Studiengebühren bin!

*Eberhard Rehling,
Dipl.-Ing., Rentner, 73 Jahre alt.*



Die Erhebung von Studiengebühren wäre ein Hindernis für den Zugang von Kindern aus weniger begüterten Elternhäusern zu akademischer Ausbildung. Angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten ist die ausgebliebene Angleichung des BAföG schon ein schwerwiegender Schritt in Richtung auf die Ausgrenzung eines Teiles der Jugendlichen. Soll so die Heranbildung von Eliten aussehen? Da ist schon vorprogrammiert, wer dafür infrage kommt. Eine andere Konsequenz wird die Zunahme von Studentenjobs und die Verlängerung der ohnehin langen Ausbildungszeiten sein. Deshalb schließe ich mich gerade auch als älterer Mensch mit etlichen Jahrzehnten Lebenserfahrung und einem Studium, das die Gesellschaft finanziert hat, dem Volksbegehren gegen Studiengebühren an.



Jede Unterschrift zählt!

So können Sie sich beteiligen und die Volksbegehren unterstützen:

Bitte unterzeichnen Sie jedes der drei Volksbegehren und achten Sie mit darauf, dass die Bögen vollständig ausgefüllt sind. Motivieren Sie andere Menschen in der Nachbarschaft sowie in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis, die Begehren zu unterstützen. Oder beteiligen Sie sich an den Informationstischen, wo Unterschriften gesammelt werden.

Jede Unterstützung hilft, unsere Begehren zum Erfolg zu führen.

Unterschriftenbögen finden Sie an den diversen Informationstischen, sie können Ihnen aber auch zugesandt werden. Außerdem gibt es die Möglichkeit, die Bögen im Internet unter www.unverkaeufllich.org herunterzuladen. Hier finden Sie auch aktu-

elle Informationen zu den Begehren sowie Hintergrundartikel und Erfahrungen aus anderen Städten.

Unser Kontaktbüro befindet sich in der Prenzlauer Allee 230, in den Räumen der Grünen Liga. Bitte erfragen Sie unsere Öffnungszeiten telefonisch unter 030/443391-0

Ausgefüllte Unterschriftenbögen können an den Informationstischen oder in dem Kontaktbüro abgegeben werden. Dorthin können die Bögen auch per Post gesandt werden:

Berliner Bündnis gegen Privatisierung, c/o Grüne Liga
Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin

Das „Berliner Bündnis gegen Privatisierung“ wird von der Bewegungstiftung unterstützt, benötigt aber

weitere finanzielle Unterstützung. Spenden deshalb bitte auf das Konto des Fördervereins der Initiative Bankenskandal:
BLZ: 100 900 00, Berliner Volksbank
Kontonummer: 7244685000

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.unverkaeufllich.org
Berliner Bündnis gegen Privatisierung
www.berliner-wassertisch.net
Berliner Wassertisch
www.jpberlin.de
Initiative Berliner Bankenskandal
www.bethanien.info
Initiative Zukunft Bethanien
www.bmgev.de
Berliner Mietergemeinschaft
www.attacberlin.de
Attac Berlin
www.sozialforum-berlin.de
Berliner Sozialforum



Direkte Demokratie in Berlin – Wie funktioniert ein Volksbegehren?

Die Berliner Landesverfassung sieht zwei direktdemokratische Optionen vor: Die Volksinitiative und die dreistufige Volksgesetzgebung. Für eine erfolgreiche Volksinitiative müssen innerhalb eines halben Jahres 20.000 Unterschriften gesammelt werden. Daran können sich alle Einwohner/innen ab 16 Jahren beteiligen. Die Initiative hat zwar keine verbindliche Wirkung, ist aber zweckmäßig bei Themen, die von der Volksgesetzgebung ausgeschlossen sind, da öffentliche Aufmerksamkeit bzw. die Behandlung im Abgeordnetenhaus damit erreicht werden können.

Das Volksgesetzgebungsverfahren, wie es das Berliner Bündnis gegen Privatisierung eingeleitet hat, besteht dagegen aus drei Hürden: Dem Antrag auf ein Volksbegehren, dem Volksbegehren und schließlich dem Volksentscheid. Für den Antrag müssen die Initiatoren innerhalb von sechs Monaten 20.000 Unterschriften sammeln. Dabei ist zu beachten, dass nur volljährige Bürger/innen unterschreiben

dürfen und Themen, die das Haushaltsgesetz, Besoldung, Tarife der öffentlichen Unternehmen oder Abgaben betreffen, ausgeschlossen sind. Nach der Zulässigkeitsprüfung berät das Abgeordnetenhaus über die Annahme der Vorlage. Bleibt es untätig, kommt es zum Volksbegehren, wofür sich mindestens 7% der Berliner Bürger/innen binnen vier Monaten auf den Bezirksämtern einzutragen haben. Dies sind ca. 170.000 Bürger/innen. Eine freie Unterschriftensammlung ist bisher nicht vorgesehen. Danach berät das Abgeordnetenhaus erneut. Es kann auch selbst eine konkurrierende Vorlage zur Abstimmung vorlegen. Der Volksentscheid findet dann spätestens acht Monate nach Feststellung des Zustandekommens statt. Spricht sich die Mehrheit für die Gesetzesvorlage aus, so ist sie angenommen. Dabei ist jedoch gleichzeitig das Erreichen eines Zustimmungsquorums von 25% der Wahlberechtigten bei einfachen Gesetzen und 50% bei Neuwahl oder Verfassungsänderungen notwendig.

Für weitere Informationen:

Dr. Michael Efler
Greifswalder Str. 4 · 10405 Berlin ·
Tel. 030 – 42082370
michael.efler@mehr-demokratie.de ·
<http://bb.mehr-demokratie.de>

Drei auf einen Streich

*Prof. Peter Grottian (64),
Hochschullehrer für Politik-
wissenschaft FU Berlin,
Berliner Sozialforum,
Initiative Berliner Bankenskandal*

Drei Volksbegehren auf einen Streich ist der umfassendste Versuch in einer Großstadt auf unterschiedlichen Politikfeldern über das Instrument Volksbegehren die bürgerschaftliche Wiederaneignung öffentlicher Güter voranzutreiben. Die Bürgerinnen und Bürger begreifen zunehmend, dass der neoliberale Ausverkauf öffentlicher Dienstleistungen für die Mehrheit der Menschen soziale und demokratische

Flurschäden produziert, die nur durch einen grundsätzlichen Kurswechsel für eine Rekommunalisierung in Bürgerhand gelöst werden können. Erstmals wird der Versuch parallelisierter Volksbegehren unternommen – Drei auf einen Streich ist ein herausforderndes Experiment einer neuen Politik von unten.

